



Vorlage

Datum: 09.03.2023
Vorlage FB II/4664/2023

TOP	Betreff Schulentwicklungsplanung
Beschlussentwurf: Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	27.03.2023	öffentlich

Sachverhalt:

Der Schloss-Stadt Hückeswagen obliegt nach Maßgabe von § 80 Schulgesetz NRW die Pflicht als Schulträgerin Schulentwicklungsplanung zu betreiben.

Die letzte Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes (SEP) stammt aus dem Dezember 2011. In 2014 wurde in Ergänzung dazu eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung mit Wipperfürth und Radevormwald für die Sekundarstufe durchgeführt.

In Hückeswagen ist eine Sekundarschule mangels ausreichender Anmeldezahlen nicht zustande gekommen. Eine Empfehlung der o.g. Entwicklungsplanung aus dem Jahr 2011 ist damit nicht zum Tragen gekommen. Die Empfehlung eine gemeinsame Gesamtschule mit den Nachbarkommunen zu gründen, ist ebenfalls nicht verwirklicht worden.

Mit dem Schuljahr 2016/2017 ging zudem die Förderschule Nordkreis (mit einem Teilstandort in Radevormwald) an den Start. Sie bedarf ebenfalls einer Betrachtung im Rahmen der Schulentwicklungsplanung.

In den Städten Radevormwald und Wermelskirchen sind anstelle von Haupt- und Realschule Sekundarschulen gegründet worden. In Wermelskirchen wird nunmehr anstelle der Sekundarschule eine Gesamtschule gegründet. Dies kann auch Auswirkungen auf die Schullandschaft in Hückeswagen haben.

Auch aufgrund dieser Entwicklungen hat der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen am 22.02.2022 beschlossen die Verwaltung zu beauftragen, Schulentwicklungsplanungen, auch zum Thema Offener Ganztagsanspruch und Sportstättenbedarfe extern zu vergeben und die Ergebnisse im ersten Quartal 2023 vorzulegen. Es wird insoweit auf die Unterlagen zur

Ratssitzung vom 22.02.2022 bzw. auf die Unterlagen zur Informationsveranstaltung vom 03.02.2022 verwiesen.

In der letzten Sitzung des Schulausschusses am 29.11.2022 hat Herr Thomaßen vom Büro Thomaßen Consult einen ersten summarischen Zwischenbericht zur aktuellen Schulentwicklungsplanung gegeben. Es wird insoweit auf die dort vorgestellte Präsentation verwiesen.

Um ein möglichst schlüssiges und aktuelles Bild über die regionale Schullandschaft zu erhalten, ist der Betrachtungs- bzw. Auswertungszeitraum für den SEP ein wenig nach hinten verlängert worden, um auch das Anmeldeverfahren für die weiterführenden Schulen abzuwarten. Darum ist der Termin des Ausschusses von Ende Januar auf den 27.03.2023 verschoben worden.

Aufgrund der Vielzahl der einzubeziehenden Akteure und jeweils vor Ort erforderlichen Bearbeitungszeiten in den angefragten Schulen bzw. Vereinen stellt sich nunmehr der gesetzte Zeitrahmen für das gesamte Projekt als sehr sportlich dar.

Mittlerweile ist klar, dass die Gesamtschule in Wermelskirchen zum Schuljahr 2023/24 gegründet werden kann, voraussichtlich wird sie fünfzünftig starten. Aus Hückeswagen werden nach jetzigem Stand 4 Kinder die Gesamtschule besuchen.

In Hückeswagen wurden 70 Kinder an der Realschule angemeldet – davon 18 aus Radevormwald und 16 aus Wermelskirchen. Demzufolge können 3 Eingangsklassen gebildet werden.

An der Hauptschule gibt es voraussichtlich 18 Anmeldungen, so dass der Bestand weiter gesichert ist.

Die Grundschule Wiehagen wird mit 52 Kindern 2 Klassen bilden und die Löwen-Grundschule mit 93 Kindern 4 Klassen.

Da an der GGS Wiehagen zu viele Kinder für 2 Eingangsklassen angemeldet worden sind, die Schule aber keine weiteren Räume zur Verfügung hat, mussten einige Kinder abgewiesen werden. Sie sind mittlerweile an der Löwen-Grundschule angemeldet worden.

Weitere Details wird Herr Thomaßen berichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Annette Binder